

Bekanntmachung der Gemeinde Steina zur Eintragung einer öffentlich gewidmeten Straße in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Steina

Die Gemeinde Steina beabsichtigt auf Grund der erlassenen Widmungsverfügung vom 10.04.2024 die nachfolgend genannte Straße mit Eintragungsverfügung vom 02.07.2024 in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Steina für Ortsstraßen einzutragen.

Pulsnitzer Straße – Abzweig Kita (Steina) – OS 33 von Knoten Nr. 3372028, zugleich südliche Grenze des Flurstücks 4/8, Gemarkung Obersteina bis Knotennr. 3372029, zugleich Pulsnitzer Straße K 9242

Die Eintragungsverfügung mit deren Einzelheiten (z.B. Beschreibung von Anfangs- und Endpunkt, der Angaben zu den betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge und/oder der Widmungsbeschränkungen) sowie die dazugehörige Karte kann ab dem Tag ihrer Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Pulsnitz als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz, im Bauamt Zi. 3.05 in der Zeit **vom 05.08. bis 19.08.2024** (Niederlegungsfrist) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Verfügung mit der Anlage wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Steina www.steina-sachsen.de eingestellt.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Bekanntgabe der Verfügung gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Steina, Hauptstraße 64, 01920 Steina einzulegen. Die Aufnahme des Widerspruchs zur Niederschrift kann alternativ auch bei der Stadt Pulsnitz als erfüllende Gemeinde während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz erfolgen.

Steina, den 03.07.2024


Sandro Bürger
Bürgermeister

<i>Bekanntmachungsvermerke</i>	
Hinweis im Pulsnitzer Anzeiger am:	27.07.2024
Ort des Aushanges:	Vereinshaus Hauptstraße 64 An der Weißbach 37 Kroneplatz
Aushang am:	29.07.2024
Abnahme am:	20.08.2024

Für die Richtigkeit:

Datum, Unterschrift Gemeindemitarbeiter/in: